

Satzung
**über die Zulassungszahlen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Coburg im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemes-
ter 2011**

Vom 04. Februar 2010

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S. 256), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Coburg im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

§ 1
Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2010/2011

(1) Die Zulassungszahlen der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden in den einzelnen Studiengängen wie folgt festgesetzt:

1. Soziale Arbeit (Bachelor)	198
2. Betriebswirtschaft (Bachelor)	127
3. Integrative Gesundheitsförderung (Bachelor)	46

(2) Bewerberinnen und Bewerber für ein 2. Fachsemester im Wintersemester 2010/2011 werden nicht zugelassen.

§ 2
Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2011

(1) Im Sommersemester 2011 werden an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg in den grundständigen Studiengängen nur im Studiengang Bioanalytik Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen. Dieser Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt.

(2) In den Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit, Betriebswirtschaft und Integrative Gesundheitsförderung werden Bewerberinnen und Bewerber für das 2. Fachsemester nur zugelassen, soweit dadurch die jeweilige Zulassungszahl nach § 1 Abs. 1 nicht überschritten wird.

§ 3
Zurechnung

Für die Zurechnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 4
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. ²Sie tritt am 30. September 2011 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg vom 30.04.2010, vorbehaltlich des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Coburg, 12.05.2010

Professor Dr. Michael Pötzl
Präsident